

Der SEB muss bei folgenden schulischen und unterrichtlichen Entscheidungen zustimmen

(§ 72 (4) SchulG):

- Festlegung der täglichen Unterrichtszeit,
- Einführung der Ganztagschule,
- Durchführung von Schulversuchen,
- Entscheidung über Ausnahmen vom Verbot des Warenverkaufs und den Abschluss sonstiger Geschäfte.
- Ansonsten ist er beratend tätig
- Die Schulleiterin / der Schulleiter wiederum hat den Schulelternbeirat zu informieren und Auskünfte zu erteilen.



Gewählte SEB- Vertreter nehmen als beratende Mitglieder in den Fachkonferenzen teil. Was bedeutet dies in der Praxis?

Sie können und dürfen

- Fragen oder Rückfragen stellen, wenn Dinge für Sie unklar sind,
- mitdiskutieren,
- Vorschläge einbringen,
- Einwände oder Bedenken vorbringen,
- Erklärungen oder Erläuterungen abgeben,
- Themen mit vorbereiten – wenn Sie dies selbst wollen und können,
- aktiv werden und um das Wort bitten, wenn Sie nicht um Ihre Meinung gebeten werden sollten, Sie es aber für die Sache nötig finden.

Vorstand:

Vorsitzende: Alexandra Gramlow

Stellvertreter: Thomas Hartmann

Kontakt: seb@gramlow.net

th-hartmann@mail.de



**Schulelternbeirat
(SEB)
im
Schulzentrum
Nord**

Pinneberg

Der Schulelternbeirat

Der SEB unterstützt die Schule durch die Bereitschaft der Eltern. Das hat eine lange Tradition, so auch an unserer Schule.

Es gibt viele kleine Hilfen von Müttern und Vätern in den Klassenverbänden, z.B. bei Klassenfahrten und Aufführungen.

Aber es gibt auch langfristige Formen der Unterstützung, dazu gehören Klassenelternbeiräte und Schulelternbeirat.

- Der Schulelternbeirat besteht aus demokratisch gewählten Klassenelternvertretern, die helfen wollen und sollen, dass es in den Klassen, in Absprache mit dem Lehrpersonal, zu einem möglichst reibungslosen Schulalltag kommt.
- Weiterhin arbeitet der Elternbeirat bei allen Themen mit, die die Schule in ihrem Schulprogramm weiterbringen, sowohl aus pädagogischer als auch aus organisatorischer Sicht.

-
- Die Elternvertreter wählen aus ihren Reihen einen Vorstand. Er versteht sich als Sprachrohr der Elternschaft bei der Schulleitung, auch als Vermittler zwischen Schulleitung und Klassenverbänden und unterstützt die Schulleitung.

Aufgaben des SEB-Vorstand

- Einladen zu Sitzungen und leiten
- Vorbereitung und Durchführung der SEB/KEB und EV Wahlen
- Information der Elternschaft über wichtige Vorhaben
- Regelmäßige Gespräche mit der Schulleitung
- Einmal jährlich Information der LeKo
- Regelmäßige Kontakte innerhalb des Vorstandes
- Ausführung der Beschlüsse des SEB
- Die Elternarbeit unterstützen
- Vertretung der Eltern nach innen und außen

Im SZN hat der Elternbeirat das Vertrauen der Lehrkräfte und der Schulleitung in vollem Umfang.

Alle Probleme und Konflikte können vorgetragen und besprochen werden. Oft fehlt Eltern der Mut rechtzeitig Kontakt mit Beirat oder Lehrern aufzunehmen. Das ist schade, könnten doch Konflikte früher bearbeitet und ausgeräumt werden. In erster Linie vertreten die Elternbeiräte, wie der Name schon sagt, die Interessen der Eltern und Schüler.

Die Probleme jedes Einzelnen werden ernst genommen und vertraulich behandelt.

